



August 2016

Rundschreiben 03/2016 - Löhne

Sehr geehrter Kunde,

hiermit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass das Arbeitsinspektorat heuer vermehrt Betriebe, welche mit Videoüberwachung ausgestattet sind, kontrolliert.

Um eine Überwachungskamera zu installieren auf der auch Mitarbeiter gefilmt werden, benötigt es ihm Vorhinein eine Genehmigung von Seiten des Arbeitsinspektorats (http://www.provinz.bz.it/arbeit/service/formulare.asp?&921_action=4&921_article_id=61021). Auch für ausgeschaltete und nicht funktionstüchtige Videokameras muss ein Ansuchen um Genehmigung gestellt werden, ebenso bei der Überwachung von Bereichen, in denen sich Mitarbeiter ohne fixen Arbeitsplatz aufhalten (z. B. Schwimmbad). Bei Nichteinhaltung drohen Strafen bis zu 1.700 €, auch strafrechtliche Anzeigen sind vorgesehen.

Die Aufnahmen dürfen nur mit einer maximalen Dauer von 24 Stunden gemacht werden und müssen innerhalb der darauffolgenden 24 Stunden gelöscht werden. Die videoüberwachten Bereiche müssen mit gut sichtbaren Hinweisschildern gekennzeichnet werden, die Mitarbeiter müssen schriftlich über die Kameras informiert werden und ein entsprechendes Formular unterschreiben.

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Über unsere Internetseite (www.sp-consulting.it) können Sie bequem auf all unsere bisherigen Rundschreiben zugreifen. Hier finden Sie auch die direkten Telefonnummern und E-Mail Adressen unserer Mitarbeiter: <http://www.sp-consulting.it/de/team.aspx>.



Ab jetzt finden Sie uns auch im Facebook unter **SP Consulting GmbH – Srl**

Mit freundlichen Grüßen
-Dr. Corrado Picchetti-